UNIVERSITÄT AUGSBURG
Medizinische Fakultät

ZIELVEREINBARUNG

zwischen

Herrn/ Frau Titel	
HauptbetreuerIn (Vor- und Nachname)	
Einrichtung	
E-Mail-Adresse	

und

Herrn/ Frau	
DoktorandIn (Vor- und Nachname)	
Adresse	
E-Mail-Adresse	

Gegebenenfalls Angabe eines Zweitbetreuers

Herrn/ Frau Titel	
MitbetreuerIn (Vor- und Nachname)	
Einrichtung	
E-Mail-Adresse	

zum Zwecke der Promotion zum ☐ **Dr. med.** ☐ **Dr.rer.biol.hum.** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemäß § 8 Abs.1 der Promotionsordnung Dr.med./ Dr.rer.biol.hum. muss eine Zielvereinbarung zwischen der Betreuerin/ dem Betreuer und der Doktorandin/ dem Doktoranden spätestens drei Monate nach Zulassung des Promotionsvorhabens dem Ständigen Promotionsausschuss vorliegen.

Für die praktische Durchführung des Promotionsvorhabens wird ein Zeitraum (von/bis) _____ vorgesehen.

Kurzbeschreibung des Promotionsvorhabens.

Bitte beschreiben Sie in wenigen Sätzen das Thema des Promotionsvorhabens und die wissenschaftliche Fragestellung (max. 300 Wörter)

Darstellung des Arbeitsprogramms und der jeweiligen Meilensteine

Beschreiben Sie das konkrete Arbeitsprogramm mit den zu verwendenden Methoden, sowie die Meilensteine.
(max. 500 Wörter)

Leistungen im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms:

I. Wissenschaftliche Basis-Kompetenzen

Studierende des Modellstudiengangs Humanmedizin der Universität Augsburg erreichen die wissenschaftliche Basis-Kompetenz für die Vergabe des akademischen Titels Dr. med. durch die erfolgreiche Teilnahme am Wissenschaftlichen Longitudinalkurs, an den wissenschaftlichen Blockpraktika und die Durchführung einer eigenen wissenschaftlichen Projektarbeit. Die wissenschaftliche Basis-Kompetenz, die auch begleitend zum Promotionsvorhaben durchlaufen werden kann, muss mit Einreichung der Dissertation und damit dem Eröffnen des Promotionsverfahrens nachgewiesen werden.

Doktorandinnen und Doktoranden, die bereits ein Studium der Humanmedizin abgeschlossen haben und im Besitz einer Approbation sind, und Doktorandinnen und Doktoranden, die ein abgeschlossenes Studium in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen, biomedizinischen, tiermedizinischen, pharmazeutischen, technischen, gesundheitswissenschaftlichen oder psychologischen Fach absolviert haben und die Voraussetzungen nach § 6, Abs. 1 und Abs 5. APromO erfüllen, müssen ebenfalls die wissenschaftliche Qualifikationen im Umfang von 60 UE (entspricht 1 CP) nachweisen. Bei Bedarf können diese in den entsprechenden Kursen und Blockpraktika an der Universität Augsburg erworben werden.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die an einer anderen Universität des In- oder Auslandes studiert haben, kann der Ständige Promotionsausschuss auf Antrag die Voraussetzungen für die Anmeldung des Promotionsvorhabens feststellen. Entsprechende wissenschaftliche Qualifikationen im Umfang von 60 UE (entspricht 1 CP) sind nachzuweisen. Bei Bedarf können diese in den entsprechenden Kursen und Blockpraktika an der Universität Augsburg erworben werden.

Bitte stellen Sie die Kurse zur Erlangung des wissenschaftlichen Basis-Kompetenz dar, in Anlehnung der obenstehenden Erklärungen.

II. Fakultative weiterführende Zusatzqualifikationen im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms

Empfehlungen hinsichtlich fakultativer vertiefender Zusatzkurse und Zusatzqualifikationen innerhalb des strukturierten Promotionsprogramms. Ein Teil der wissenschaftlichen Basis-Kompetenz kann durch Absolvierung von vertiefenden Zusatzkursen erworben werden. Die Prüfung der Anerkennung erfolgt durch den Ständigen Promotionsausschuss.

Ort	Datum	Unterschrift der Doktorandin/ des Doktoranden

Ort	Datum	Unterschrift des Hauptbetreuerin/ des Hauptbetreuers

Ort	Datum	Unterschrift der Mitbetreuerin/ des Mitbetreuers